

# **Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg**

**Nr. 16, Heft 1 vom 27. April 2023**

---



**Zweite Satzung zur Änderung  
der Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre  
vom  
7. Oktober 2019**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seiner Beschlüsse vom 3. März 2023 und 10. Januar 2023 nach Genehmigung des Rektorates vom 17. April 2023 nachstehende

## **Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre**

beschlossen.

### **Artikel 1 Änderungen der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 7. Oktober 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 35 vom 8. Oktober 2019), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. März 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 8 vom 29. März 2022), wird wie folgt geändert:

#### **1. Zu § 5:**

§ 5 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 5 Studiendauer, Studienvolumen und Studienbeginn**

(1) Der Studiengang kann in Vollzeit oder in Teilzeit gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium an der TU Bergakademie Freiberg studiert werden.

Für das Teilzeitstudium wird ein individueller Studienablaufplan in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.

(2) Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt vier Semester.

(3) Im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sind 120 Leistungspunkte zu erreichen.

(4) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester. Ein Studienbeginn im Sommersemester ist möglich, jedoch mit Einschränkungen verbunden.“

#### **2. Zur Anlage Studienablaufplan:**

Die Anlage 1 „Empfohlener Studienablaufplan des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre bei unterstelltem Beginn zum Wintersemester Studienablaufplan“ erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

#### **3. Zur Anlage „Modulhandbuch“:**

Die Anlage Modulhandbuch erhält die in der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

### **Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis**

Die Fakultät kann den Wortlaut der Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der TU Bergakademie Freiberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an

geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg bekanntmachen.

### **Artikel 3 Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 7. Oktober 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 35 vom 8. Oktober 2019), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. März 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 8 vom 29. März 2022) studieren, bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2023 erstmalig ablegen werden.

Freiberg, den 26. April 2023

gez.  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht  
Rektor

**Anlage 1: Empfohlener Studienablaufplan des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre bei unterstelltem Beginn zum Wintersemester**

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	LP
<b>Pflichtmodule entsprechend § 18 (1) und (13) der Prüfungsordnung (PO)</b>					
Vertiefung Makroökonomik	2/2/0/0				6
Ökonomik strategischer Entscheidungen			2/2/0/0		6
Masterarbeit und Kolloquium Betriebswirtschaftslehre				4 Mon	20
<b>Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO<sup>1</sup></b> Es ist ein Vertiefungsgebiet aus folgendem Angebot zu wählen:					
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO: <b>Vertiefung Accounting und Finance entsprechend § 18 (3) PO</b>					
Institutionen auf Finanzmärkten	2/2/0/0				6
Konzernrechnungslegung	2/2/0/0				6
Strategisches Controlling		2/2/0/0			6
Corporate Finance		2/2/0/0			6
Jahresabschlussanalyse und -politik		2/2/0/0			6
Finanzielles Risikomanagement			2/2/0/0		6
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO: <b>Vertiefung Energie- und Ressourcenökonomik entsprechend § 18 (4) PO</b>					
Energieökonomik		2/2/0/0			6
Ökonomik natürlicher Ressourcen		2/2/0/0			6
Umweltökonomik			2/2/0/0		6
Energierrecht II		4/0/0/0			6
Vertiefung Energie- und Ressourcenökonomik entsprechend § 18 (4) PO: <b>Wirtschaftswissenschaftliche Module entsprechend § 18 (4) PO</b> Zusätzlich sind wirtschaftswissenschaftliche Module im Umfang von 12 Leistungspunkten zu wählen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.					
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO: <b>Vertiefung Information Management entsprechend § 18 (5) PO</b>					
Datenmanagement	2/2/0/0				6
Strategisches Controlling		2/2/0/0			6
Decision Support Systems		2/2/0/0			6
Business Analytics		2/2/0/0			6
Finanzielles Risikomanagement			2/2/0/0		6
Künstliche Intelligenz			3/1/0/0		6
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO: <b>Vertiefung Marketing und Management entsprechend § 18 (6) PO</b>					
Sales Management	2/2/0/0				6
Strategisches Management	3/1/0/0				6
Verhaltensorientierte Menschenführung		3/1/0/0			6
Commodity Marketing		2/2/0/0			6
Marketing Intelligence			2/2/0/0		6
Internationales Management			2/2/0/0		6

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	LP
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO:					
<b>Vertiefung Production Engineering und Management entsprechend § 18 (7) PO</b>					
Operations Management	2/2/0/0				6
Supply Chain Management		2/2/0/0			6
Management Science in der Energiewirtschaft			2/2/0/0		6
Vertiefung Production Engineering und Management entsprechend § 18 (7) PO: <b>Ingenieurwissenschaftliche Module entsprechend § 18 (7)</b> Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu wählen. Studien- und Prüfungsmodalitäten ergeben sich aus den Studiendokumenten des Bachelor- und Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung.					
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO:					
<b>Vertiefung Taxation und Law entsprechend § 18 (8) PO</b>					
Jahresabschlussanalyse und -politik		2/2/0/0			6
Steuerliche Gewinnermittlung und Unternehmensbesteuerung	2/2/0/0				6
Gesellschaftsrecht	2/2/0/0				6
Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmensstruktur		2/2/0/0			6
Handelsrecht		2/2/0/0			6
Umsatzbesteuerung und Besteuerung der Ressourcenwirtschaft			2/2/0/0		6
<b>Seminarmodule entsprechend § 18 (10) PO<sup>1</sup></b>					
Es ist ein Modul im Umfang von 4 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen:					
Seminar Marketing		0/0/2/0			4
Seminar Investition und Finanzierung			0/0/2/0		4
Seminar Management, Strategie und Organisation			0/0/2/0		4
Seminar Behavioral and Business Ethics			0/0/2/0		4
Seminar Industriebetriebslehre			0/0/2/0		4
Seminar Risikomanagement			0/0/2/0		4
Seminar Entrepreneurship und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre			0/0/2/0		4
Seminar Energie- und Ressourcenökonomik			0/0/2/0		4
Seminar Energie-, Rohstoff- und Umweltmanagement			0/0/2/0		4
Seminar Rechnungswesen und Controlling			0/0/2/0		4
Seminar Wirtschaftsinformatik				0/0/2/0	4
<b>Wahlpflichtmodule Recht entsprechend § 18 (10) PO<sup>1</sup></b>					
Es ist ein Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen:					
Öffentliches Wirtschaftsrecht		2/2/0/0			6
Handelsrecht		2/2/0/0			6

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	LP
Europäisches Wirtschaftsrecht			2/2/0/0		6
Gesellschaftsrecht			2/2/0/0		6
Öffentliches Bau- und Planungsrecht			2/2/0/0		6
<b>Wirtschafts-, rechts- und kommunikationswissenschaftliche Wahlpflichtmodule entsprechend § 18 (11) PO<sup>1</sup></b>					
Es sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen: Neben den genannten Modulen stehen auch die Module gemäß § 18 (2) PO, sofern sie nicht aus dem gewählten Schwerpunkt stammen, sowie die rechtswissenschaftlichen Module gemäß § 18 (9) PO, sofern sie nicht dort gewählt wurden, zur Verfügung.					
Advanced Business Ethics	2/2/0/0				6
Empirische Makroökonomik	2/2/0/0				6
Steuerliche Gewinnermittlung und Unternehmensbesteuerung	2/2/0/0				6
Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften	2/0/0/0				3
Einführung in das Deutsche und Europäische Umweltrecht	2/0/0/0				3
Technologieorientierte Produktentwicklung: Innovationen unternehmerisch gestalten	0/0/2/0	0/0/2/0			6
Seminar Monetäre Makroökonomik		0/0/2/0			4
Vertiefung Deutsches und Europäisches Umweltrecht		2/0/0/0			3
Business Negotiation Management		2/0/2/0			6
Innovation Analysis and Management		2/2/0/0			6
Produkt- und Servicemanagement		2/2/0/0			6
Internationale Wirtschaftsbeziehungen			2/2/0/0		6
Cyber-Risikomanagement			2/2/0/0		6
Entrepreneurship und Unternehmensnachfolge			2/2/0/0		6
<b>Freie Wahlmodule entsprechend § 18 (12) PO</b>					
Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus dem Modulangebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Es soll sich dabei um Mastermodule handeln. Die Studienkommission arbeitet hierfür Vorschläge aus.					

<sup>1</sup> Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

## **Anlage 2: Modulbeschreibungen**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können folgende Bestandteile der Modulbeschreibungen vom Modulverantwortlichen mit Zustimmung des Dekans geändert werden:

1. „Niveau des Moduls“
2. „Verantwortlich“
3. „Dozent(en)“
4. „Institut(e)“
5. „Qualifikationsziele/Kompetenzen“
6. „Inhalte“
7. „Typische Fachliteratur“
8. „Voraussetzungen für die Teilnahme“, sofern hier nur Empfehlungen enthalten sind  
(also nicht zwingend erfüllt sein müssen)

Die geänderten Modulbeschreibungen sind zu Semesterbeginn bekannt zu machen. Die Studiendekane, der Studiengänge, in denen das Modul als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Schwerpunktmodul definiert ist, sind über die Änderung umgehend zu informieren.

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
Akademiestraße 6  
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg